

16.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5639 vom 29. Juni 2021
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 17/14369

Kompetenzzentren Frau und Beruf: Wieso beantwortet die Landesregierung die Fragen der Kleinen Anfrage 5475 nicht?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Kleinen Anfrage 5475 fragte ich die Landesregierung nach der Zukunft der Kompetenzzentren Frau und Beruf. Die Förderung der Kompetenzzentren über finanzielle Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) läuft im April 2022 aus. Zwar hat die Landesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 11.03.2021 verkündet, dass die inhaltliche Arbeit fortgesetzt werden solle, mehreren Trägern der Kompetenzzentren wurde meines Wissens jedoch in Gesprächen mit dem Gleichstellungsministerium signalisiert, dass sie zukünftig nicht weitergefördert werden würden. Eine klare Aussage, die der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen in dieser Form nicht erhalten hat.

Insofern wäre es von Interesse, die Gründe zu erfahren, wieso die Landesregierung die bisherige Arbeit der Kompetenzzentren neu ausrichten will anstatt diese mit eigenen Mitteln weiter zu fördern und welche Konsequenzen das für jedes existierende Kompetenzzentrum haben wird. Leider gibt die Antwort auf die Kleine Anfrage 5475 hierauf keinerlei Antwort. Meine Fragen wurden schlicht ignoriert.

Diese Desinformation ist insofern unverständlich, weil CDU und FDP in ihrem eigenen Koalitionsvertrag noch behaupten, „die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen steigern“ zu wollen und „durch eine zielgerichtete Frauenförderung bessere Voraussetzungen für den Zugang von Frauen zu Führungspositionen“ anzustreben. Man werde „den Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen und Männer nach einer Familienpause stärken. Dazu sind bereits vorhandene Instrumente der Förderung des Wiedereinstiegs auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und fortzuentwickeln.“¹

Hat die Landesregierung selbst ein Dreivierteljahr vor Ende der Legislaturperiode noch keinen Plan, wie sie ihre selbst gesteckten Ziele umzusetzen kann?

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5639 mit Schreiben vom 16. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit

¹ vgl. CDU NRW & FDP NRW (Hg.) (2017): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 106

dem Minister der Finanzen und dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Innovation beantwortet.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung aus dem Gutachten der Prognos AG, dass die Kompetenzzentren Frau und Beruf erfolgreiche Arbeit leisten?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat dem Landtag mit Vorlage 17/5158 einen Zwischenbericht übermittelt, der die ersten 16 Monate der laufenden, insgesamt 44-monatigen Projektdauer der Kompetenzzentren Frau und Beruf in den Blick nimmt. Zur Beurteilung des Projekterfolgs werden weitere Daten in Folgeberichten ausgewertet, die dem Landtag ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

2. Wie will die Landesregierung erreichen, dass die von bzw. mit den Kompetenzzentren aufgebauten Netzwerke mit lokalen Akteuren, v.a. Unternehmen, die wesentlich zur Verbesserung der beruflichen Entwicklung und der Arbeitsmarktsituation von Frauen beitragen, kontinuierlich weiterentwickelt bzw. gepflegt werden können?

Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit nach dem Projektabschluss obliegt grundsätzlich den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern. Das gilt auch für die 16 geförderten Kompetenzzentren Frau und Beruf, für die bei Antragstellung auch Darstellungen zur nachhaltigen Projektentwicklung einzureichen waren.

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 5475 (LT-Drs. 17/14248) ausgeführt, beabsichtigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin kleine und mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Personalpolitik durch praxisorientierte Beiträge zu unterstützen.

3. Welchen Kompetenzzentren wurde mitgeteilt (schriftlich, fernmündlich, persönlich), dass sie in den Plänen der Landesregierung keine weitere Rolle spielen werden?

Verbindliche Zu- bzw. Absagen sind zum jetzigen Zeitpunkt haushaltsrechtlich nicht geboten.

4. Wieso wurden die Fragen 1, 4 und 5 der Kleinen Anfrage 5475 nicht beantwortet?

Die Fragen wurden im Gesamt-Sachzusammenhang beantwortet.

5. Wie will die Landesregierung ihrem eigenen im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch gerecht werden?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich mit zahlreichen Projekten und Initiativen für die Verwirklichung der beruflichen Gleichstellung ein. Die Vielfalt der bezifferbaren Maßnahmen mit eindeutig frauenpolitischem Bezug werden in der Beilage 2 zum Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Einzelplan 08) dargestellt – darunter ein hoher Anteil mit dem Kontext Frau und Beruf.

Für die bis Ende April des Jahres 2022 gesicherte laufende Förderung der Kompetenzzentren werden Mittel des EFRE und des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Wie bereits mit Vorlage 17/4764 vom 2. März 2021 berichtet, zeichnet sich ab, dass auch für weiterentwickelte Kompetenzzentren Frau und Beruf die neuen EFRE-Vorgaben nicht einschlägig sein werden. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt jedoch unabhängig hiervon dafür Sorge, dass die inhaltliche Arbeit, die bislang schwerpunktmäßig in den Kompetenzzentren geleistet wurde, fortgesetzt werden wird.

Zudem erarbeitet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einbindung regional Verantwortlicher und zusätzlicher Expertise aus Wirtschaft und Wissenschaft ein zeitgemäßes Konzept, das auf stärkere überregionale Kooperationen setzt, um das nordrhein-westfälische Fachkräftepotenzial unter ausdrücklicher Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter und weiterer diverser Aspekte noch besser zu erschließen.